



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

**Urheberinnen** Anne-Laure Secco (PS/GC), Romaine Duc-Bonvin (suppl.) (Le Centre), Martine Tristan (PLR/FDP) et Daria Moulin (Les Vert.e.s)

**Gegenstand** Familienexterne Betreuung: zu grosse Disparitäten zwischen den Walliser Gemeinden

**Datum** 16.12.2021

**Nummer** 2021.12.543

---

Die im Postulat gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- **Möglichst rasch eine Bestandsaufnahme der bestehenden Betreuungseinrichtungen (Tagesstätten für Vorschulkinder, Tageseltern) im gesamten Kanton sowie der effektiven Bedürfnisse der Walliser Familien im Bereich der familienergänzenden Betreuung vorzunehmen.**

Die Bestandsaufnahme der bestehenden Betreuungseinrichtungen im Wallis wird regelmässig von der Abteilung für Tagesbetreuung der kantonalen Dienststelle für die Jugend aktualisiert. Sie ist bei der kantonalen Dienststelle für die Jugend erhältlich.

Zurzeit verfügt der Kanton über 310 Betreuungseinheiten, wovon 266 mit erweiterten Öffnungszeiten und 44 mit verkürzten Öffnungszeiten. Ende 2022 gab es 9'787 Plätze in kollektiven Betreuungsstrukturen. Neben diesen Einrichtungsplätzen verfügt der Kanton zudem über ein grosses Netzwerk von Tageseltern (539 Tageseltern für 3'869 platzierte Kinder). Im Prinzip ermöglicht ein Betreuungsplatz mehr als ein Kind zu betreuen. Schätzungsweise wird ein Platz durchschnittlich von 2-3 Kindern belegt.

Die Mitarbeiterinnen der Abteilung für Tagesbetreuung überprüfen bis heute regelmässig, ob es in den Strukturen Wartelisten gibt. Ist dies der Fall, wird das Gespräch mit den politischen Gemeindebehörden gesucht, um die Betreuungskapazitäten zu erhöhen.

Zur Erinnerung: Die kantonale Subvention, die einen Teil der Löhne des Erziehungspersonals deckt, stieg von 1,2 Millionen Franken im 2001 auf über 30 Millionen Franken im 2022. Diese Zahlen zeigen, dass wir uns eindeutig in einer dynamischen Politik befinden, bei der der Kanton jährlich mehr als eine Million Franken mehr zahlt.

- **Ein Instrument zu entwickeln, mit dem die Gemeinden den Bedarf an Betreuungsplätzen in Abhängigkeit der demografischen Entwicklung unseres Kantons planen**

Die kantonale Gesetzgebung hat klar festgelegt, dass die Planung den Gemeinden obliegt. Der Artikel 32 Absatz 2 des Jugendgesetzes besagt: «Die Gemeinden werden damit beauftragt, die Bedürfnisse für solche Strukturen aufzuzeigen, die Benützer über das vorhandene Angebot und die Aufnahmebedingungen zu informieren und die Verwendung zur Verfügung stehender Mittel in diesem Bereich zu koordinieren. Sie können diese Aufgaben den sozialmedizinischen Zentren übertragen».

Wir sind der Meinung, dass das Prinzip der Nähe hier Vorrang haben sollte. Tatsächlich obliegt die Entscheidung, ihr Kind in einer Betreuungsstruktur oder in einem Netzwerk von Tageseltern zu platzieren, den Eltern und die Gemeinden müssen regelmässig überprüfen, ob das Angebot der Nachfrage entspricht. Das demografische Element allein ist nicht ausreichend, insbesondere aufgrund der freien Wahl, die den Eltern bei der Entscheidung über die Platzierung ihres Kindes eingeräumt wird.

Aus diesem Grund möchte der Kanton kein Planungsinstrument einführen. Die kantonale Dienststelle für die Jugend wird jedoch mit dem Verband Walliser Gemeinden das Gespräch suchen, um diese Frage mit ihm zu erörtern.

Es wird die Ablehnung des Postulats empfohlen.

Auswirkungen Administration: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZE): keine

Auswirkungen NFA: keine

Sitten, 19. April 2023